

Kinder- und Jugendamt
Information zur Datenerhebung i.R.v. Förderung der Kindertagespflege gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung des Sozialgesetzbuches Achtes Buch erhoben. <ul style="list-style-type: none"> - Förderung in Kindertagespflege gem. §§ 23 ff. SGB VIII - Statistischen Auswertung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg gem. §§ 98 ff. SGB VIII
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus des Kindes - Vor- und Nachname, Post- und E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus der Personensorgeberechtigten, - Angaben zum Personensorgerecht - Vor- und Nachname, Post-, E-Mailadresse und Telefonnummer der Kindertagespflegeperson, - Betreuungsort, Betreuungsumfang und vereinbartes Betreuungsentgelt - Wenn kein Rechtsanspruch: Gründe für Förderung in Kindertagespflege - Einstufung im Rahmen der Selbsteinschätzung - Bei Überprüfung der Selbsteinschätzung: vorgelegte Unterlagen zum Einkommen - Angaben zu Geschwistern (bei Geschwisterermäßigung) - Vorliegen eines Heidelberg Passes / Heidelberg-Pass+ - Vor- und Nachname, Post- und E-Mailadresse,

	<p>Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung, Steuer ID, Betreuungsort der Kindertagespflegeperson</p> <p><u>Weitere Dokumente</u>, die zur Förderung in Kindertagespflege benötigt werden und zur Sammelakte kommen. Diese können insbesondere sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisdokumente der Personensorgeberechtigten - Geburtsurkunde der Kinder - Sorgerechtsnachweise - Erweitertes Führungszeugnis der Kindertagespflegeperson (ggf. auch weiterer im Haushalt lebender Personen) - Ärztliche Atteste der Kindertagespflegeperson - Qualifizierungsnachweise der Kindertagespflegeperson - Fortbildungsnachweise der Kindertagespflegeperson - Nachweise über Sozialversicherungen - Baurechtliche Nutzungsänderungen
Geplante Speicherdauer	Bis zu 10 Jahre nach Zugang des Antrags bzw. 10 Jahre nach letzter Zahlung.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	<ul style="list-style-type: none"> - Andere Jugendämter - Statistisches Landesamt - Gerichte
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten die Förderung in Kindertagespflege nicht geprüft werden kann. Bei Verweigerung kann keine Förderung in Kindertagespflege gewährt werden.